

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnquartier Am Schulzentrum“, Ortschaft Hohenhameln, im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) für das in der Anlage dargestellte Gebiet

Der Rat der Gemeinde Hohenhameln hat in seiner Sitzung am 27.08.2024 dem Entwurf des o.g. Bauleitplanes zugestimmt und die Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der benachbarten Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig durchgeführt.

Ziel des Bebauungsplans ist es, auf dem ehemaligen Gelände der Firma Steinbach die Voraussetzungen für die Errichtung eines Apartmentwohnhauses mit ambulant betreutem Wohnen und integrierter Tagespflege sowie den Neubau von Mehrfamilienhäusern zu schaffen.

Der Bebauungsplan wird gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Gemäß § 13a Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB wird dabei von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der Planentwurf mit Begründung wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 4. September 2024 bis einschl. 4. Oktober 2024

auf der Internetseite <http://www.hohenhameln.de/wirtschaft-bauen/bauleitplanung/beteiligungsverfahren> veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die Unterlagen im oben genannten Zeitraum in der Gemeinde Hohenhameln (Rathaus), Marktstraße 13, 31249 Hohenhameln, während der Öffnungszeiten (Mo. bis Fr. 9.00 – 12.00 Uhr u. Do. 14.00 – 17.30 Uhr) zur Einsichtnahme aus.

Innerhalb der o. g. Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an bauleitplanung@hohenhameln.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass Dritte mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen der Bauleitplan-Verfahren für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht den Stellungnehmenden gegenüber genutzt.

(L. S.)

gez.
Uwe Semper



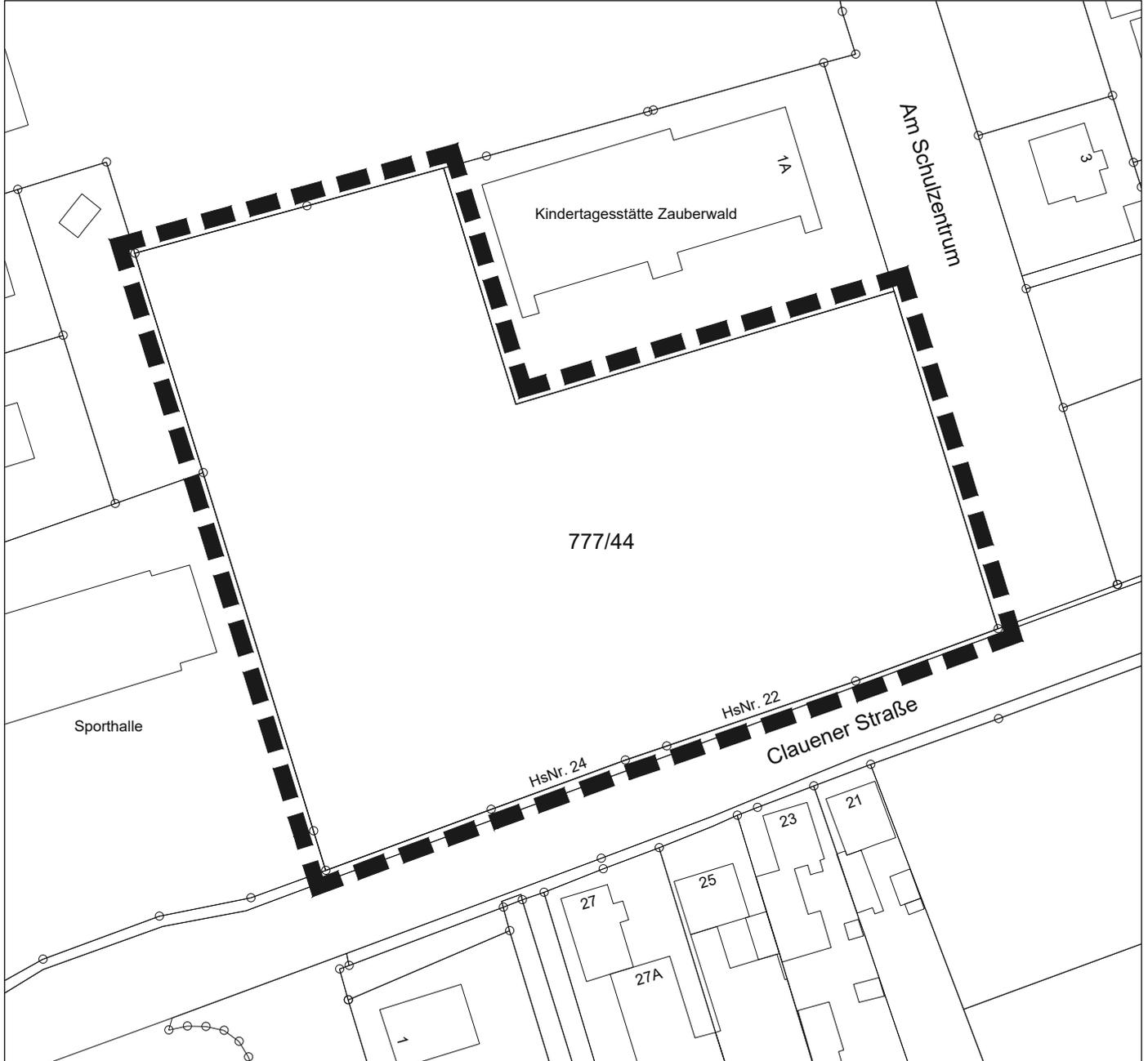
Bebauungsplan
Wohnquartier Am Schulzentrum
im beschleunigten Verfahren gem § 13a BauGB

Kartengrundlage: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS)

Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen,
© (2022)



Gebietsabgrenzung



Das Plangebiet befindet sich im Westen der bebauten Ortslage Hohenhameln, nördlich der Clauener Straße (B 494), wie dargestellt.